

Sonnabends, den 8. December, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Earen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterkommenen.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität auf dem Stettinischen Viehwallen-Magazin vorräthige Butter per modum Licita-
tionis öffentlich verkauft werden soll, und Terminus Licitacionis dazu auf den 10ten December a. e.
angesehet worden; so wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können dieselige, so vor
dieser Butter etwas an sich kaufen wollen, in præfixo Termine Morgens frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen
Viehwallen-Magazin einfinden, und gewärtigen, daß die erkandene Butter plus licitantibus gegen baare
Bezahlung zugeschlagen und veratfolget werden solle. Signatum Stettin, den 20ten November 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weg

Bev dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer in der Fischerstrasse alhier, ist gutes Fahlleder, brianen Sockleder, rother, gelber, schwarzer Sieberischer Saffian, Sieberisch Rücken-Grauwed und dergleichen Brücken-Futter, und extra Holsteinische Käse, zu haben; die Herron Käuferer belieben sich dieserwegen bey selbigen zu melden, und können sich eines billigen Decrets versichern.

Es sollen nächstkommenden Sonnabend, als den 8ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, in der Frau Senatorin Zillmeri Hause in der großen Dohmstrasse, 3 Stück Meißner-Pferde, und 2 Wagen-Werke von egaler Couleur und Größe, so zur Equipage eines verstorbenen Officiers gehörig, öffentlich an den Meißner biethenden verauktioniret werden; die etwanigen Käuferer werden ersuchet, sich zu gedachtem Hause bey dem Herrn Lieutenant von Reibnitz, vom Nebentischen Regiment, zu melden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Justi, (des Herrn J. G. von) fortgesetzte Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde, 2tes Stück, mit Kupfer, 8. 1759, 5 Gr. 2.) Tabellen zu Ausrechnung des Silbers und Goldes, nach den feinen Gehalt, in Silber von $\frac{1}{2}$ Grän bis auf 15 Both 17 Grän, in Gold von $\frac{1}{2}$ Grän bis auf 23 Karath 11 Grän, lang 12. 1 Rthlr. 8 Gr.

Denen Herren Liebhabern thut der Bücher-Auctionator Rudolph Kund, daß er den 12ten Decembris der 2. c. als am bevorstehenden Mittwoch, eine Bücher-Auction in seinem Logis halten wird; die Herren Liebhaber belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus liebet gratis zu diensten.

Des seligen Mahler Etzlers Erben wollen um ihrer Auseinandersehung halben, ihr hieselbst in der Schulzenstrasse, neben des Kaufmann Thielebeins Wohnung belegenes Haus gerichtlich an Meißner biethenden verkaufen, und ist tertius und ultimus Terminus Subhastationis auf den 12ten Decembris c. anderahmet; Liebhaber werden also hierdurch ersuchet, sich alsdenn im lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus Licitans Additionem zu erwarten, in primo Termino sind bereits 300 Rthlr. geboten.

Seligen Witwe Magdorns Erben Haus auf dem Rosmarkt, soll auf Verordnung eines lobfamen Waisenamts den 20ten Decembris c. zum dritten und letztenmal licitiret werden; Liebhaber können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde in der großen Oberstrasse einfinden. Taxo des Hauses beträgt 54 Rthlr.

Witwe Henningsen will ihr Haus in der Ritterstrasse, zwischen den Herrn Hofrath Spalttingen und den Tischler Meister Sprenger inne belegen, welches in 6 Stuben, Kammern, guten Hofraum, Stall, Wagen-Kemise, einen Garten, und gewölbten Keller besetzt, an den Meißner biethenden aus freyer Hand verkaufen; und können Liebhaber sich je eher je lieber einfinden, und einen rationablen Accord verschert seyn.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garnweber Brähen Haus ausm kleinen Wall, zwischen den Lobenow und Thierfeldschen Häusern inne belegen, öffentlich subhastiret und Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten November, auch 12ten Decembris c. vor dem Stadtgerichte dafelbst aus herauemet; in ultimo Termino aber hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Das Balskädtische Haus zu Stargard, an der Ecke des großen Scharrens, und zwischen den Hubschmacher Meister Venus belegen, ist öffentlich subhastiret, und Termini Licitationis auf den 6ten und 20ten November, auch 12ten Decembris c. vor dem Stadtgericht angeferet; im letzten Termin aber soll es dem Meißner biethenden zugeschlagen werden.

Da den 3ten October sich keine annehmliche Käufer gefunden, so ist zu Verauktionirung des Goldes, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Canapees, ausgelegte Messzengs und Schreib-Spinde, Tische, gestochene und beschlagene Stühle, Küchen-Haus-Äckergeräth, sonderlich ein beschlagener Augst-Wagen, Pfing, Eggen, Terminus auf den 12ten Decembris c. als den Dienstag nach dem 2ten Advent angeferet; in welchem die Liebhaber sich in dem zu Stargard in der Pörsigischen Strasse, belegenen Hoyerischen Hause einfinden, und baares Geld mitzubringen belieben wollen, in dem ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kan. Die Specificatien derer zu verauktionirenden Sachen, ist zu haben in Stargard bey dem Herrn Secretair Kirckstein, und dem Kaufmann Herrn Klauke, in Frankfurt bey der Frau Amtmann und Commissair Hellwig, in Stettin, bey der Frau Wenlandren.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, die dem Unmündigen von Mantensel zu Duisenow zustehende Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Kleidung, Leinen, Betten, und Hausgeräthe, demselben zum Wosen verkauft werden sollen; so wird hierzu Terminus auf den 12ten Decembris

December c. und folgende Tage angesetzt; in welchen sich die Liebhabere in Belgard bey dem Curatore Bürgermeister Wahn einfinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen können.

Den gelehrten Büchern-Freunden werden hieburch zum Verkauf ausgebothen, 1.) Martiniere historisch-politisch; geographischer Atlas, oder allgemeine Weltbeschreibung von allen Ländern, Kaiserthümern, Königreichen, Staaten, ic. des ganzen Erdbodens. Tomi XIII. in Fol. 2.) Herrn Peter Haylens historisches und kritisches Wörterbuch, die neueste Auflage, Tom. IV. in Folio; wer zu diesen Büchern, welche noch meist neu und gut conditionirt seyn, Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Gerschow zu Wollin, bey Pencun belegen, zu melden, und näher darnach zu erkundigen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, einige annoch vorhandene, dem verstorbenen Commerciencrath Liebeherr zugehörig gewesene Meubles, bestehend in allerhand Galanterien, Porcellain, Kleidung, allerhand Leinen, Gewehr, Musicalischen Instrumenten, und theils gebundenen und ungebundenen Büchern ic. in Termino den 5ten Februarii a. f. auf dem Königl. Hofgericht öffentlich verauctionirt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen worden sollen; so wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Es sollen des seligen Herrn Accise-Inspector Köblers beyde Wohnhäuser zu Gollnow verkauft werden; Liebhabere können sich dahero in Terminis den 18ten December c. 18ten Januarii und 19ten Februarii a. f. vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, und ihren Voth ad Proccollum geben; allenfalls sollen beyde Häuser in ultimo Termino wann sich keine Käufere finden solten, vermiethet werden.

Die Witwe Madeburgen ist wißens, ihr zu Stargard in der Welkerstrasse belegenes Haus, zu verkaufen; die Liebhaber können sich also bey ihr, oder Herrn Scharkein melden.

Zu Pölitz wollen die Vormünder des verstorbenen Gottfried Wegen hinterlassenen Kinder, das daselbst zwischen dem Schiffzimmermeister Daniel Hübenern, und dem Fischer Peter Jusken innen belagertes halbes Wohnhaus, wie auch einige Grundstücke, an Wiesen, Landung und Hopfen-Garten an den Meistbietenden verkaufen, Terminus Licitationis ist auf den 14ten December c. angesetzt; wer nun eines oder anderes Stücke davon zu erhandeln willens, der kan sich in den präfixirten Terminis auf dem Rathhause melden, und darauf biethen, da denn plus licitanti solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Auch sollen daselbst in gedachten Termino einige Meubles per modum auctionis verkauft werden; welches den Kaufsüßigen hiemit auch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Wildenhagen zu Sark verkauft ihr am Markt belegenes Wohnhaus, an den Bürger Ebbendor, und soll demselben darüber den 14ten dieses die gerichtliche Vor- und Ablassung zu Rathhause erteilt werden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tuchmacher Meister Gerhard Berndt, eine Sandfortsche Wiese von 4 Mann zu mähen, an den Bürger Paul Burow erblich verkauft; und soll dem Käufer den 18ten December c. vor, und abgelassen werden.

Der Herr Hoffseal Müller zu Stettin, verkauft seine auf dem Pyritzischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Land, an folgende Käufer, als: 1 und ein halb Morgen Sachs-Guthe an den Müller Herrn Altr. 1 Morgen Werder, und einen halben Morgen Wiesen-Camp an; den Kademacher Meister Zegellin. 1 und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach Nischow, 1 Morgen Querschlag und 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, an den Becker Meister Schüler. 1 und ein halb Morgen Liegsfuhr, 1 Morgen Neun-Ruhe und einen halben Morgen Grabensteinsche Cavel an den Bürger Gottfried Schmidt. 1 und ein halb Morgen Hauptstück, ein viertel Morgen Kuhdamm, und 2 Morgen breite Vier Ruche, an den Postillion Pahl; wozu Terminus der Verlassung vor E. C. Rath zu Pyritz auf den 2ten Januarii a. f. präfixirt wird.

Zu Wasewalck hat die Witwe Waltern, ihr am Markte belegenes Wohnhaus, sammt allen Recht und Gerechtigkeiten, an den dasigen Eisenfrämer Herrn Fischer für 450 Rthlr. verkauft; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Ferner hat daselbst die Witwe Schulken, ihr in der Quersstrasse, an der Mauer belegenes Wohnhaus, an den Colonisten Collie verkauft; so dem Publico avertret wird.

Zu Greifenhagen hat des Nadelers Krobers Witwe, ihre vor dem Babnschen Thor belegene Scheune, an den Tuchmacher Meister David Hopfner für 30 Rthlr. verkauft; welches nach Königl. Verordnung dem Publico hindurch kund gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guthes Rösenhagen bey Schlawe von Marien a. f. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreyfacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 10ten December, und 16ten Januarii a. f. präfigirt worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Nothig gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten begehren haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termine gewärtigen können, daß solches dem Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertigt werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guthes in Schlawe bey dem Secretario Radecken und allhier bey dem Secretario Tybelius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Weil die an dem im Demminischen Creyse belegenen Guths Ploß interessirende Raminische Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Terminum gebeten, indem in dem bereits anberaumer gewesenem Termine sich kein Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Guth Ploß anzunehmen gemeinet, sich den 14ten December c. vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, alkenals gewisse Bevollmächtigte anders zu senden, sich wegen einer annehml. Pacht und zu erlegenden Verstandsgelder zu erklären, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthigen Verstandsgelder erleget, zu erwarten hat, daß ihm das Guth nebst völligen Saaten und dem zum Theil vorhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es fan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 2566 Rthl. 22 Gr. beläuft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten October 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.
Als die Pachtjahre derer beyden Güther in Mandelsah, wie auch der Riechherde, 1 und eine halbe Meile von Belgardt gelegen, auf Marien a. f. zu Ende gehen, und selbige von neuen auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden sollen, so wird Terminus dazu auf den 19ten December a. c. anberaumer; in welchem sich die Liebhabere entweder bey dem Vormunde Herrn Lieutenant von Münchow zu Alten-Buckow, oder bey dem Justifario Bürgermeister Mahn zu Belgardt, einfinden, und ihr Geboth thun können, da denn mit denen Annehmlichsten contrahirt werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witten, ut communis Maudararii Friederich Carl von Klefften Creditores, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Jeschin Guthes in Dornen bey Polzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Caspar Klug bewoehnt wird, auf Marien Verkündigung a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Maria Verkündigung 1766, Terminus Li racionis auf den 1sten Januarii a. f. anberaumer; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnach selbiges den Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Die Beschaffenheit des Guthes, können Pachtbeliebige, bey dem gerichtl. befohlten Curatori Secretario Tybelius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 9ten November 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Es soll das denen Unmündigen von Peterstorf zugehörige Guth Lüdenhagen, imgleichen 2 ledig werdende Bauerhöfe, gegen Marien 1760 von neuen verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 2ten, 17ten und 31ten December c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterstorf als Vormunde in Gollnow melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahirt werden wird.

Das zwischen Prenzlau und Pasewalk belegene von Winterfeldsche Ritter-Guth Damerow, wird Trinitatis 1760 pachtlos; Pachtlustige werden auf den 30ten Januarii a. f. zu Groß-Spiegelberg bey dem Herrn von Winterfeldt daselbst sich einzufinden begehren, da dem Meistbiethenden Pächter, solches auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Der Anschlag ist auch daselbst befindlich.

Der Brauer Herr Carl Jacob Hasenjäger zu Stargard, als Erbe der verstorbenen Witwe Hillerin, macht hiedurch bekannt, wie er willens, den vor dem Ballthore in der Keeper-Gasse belegenen Ackerhof, nebst 4 halbe Hufen Landes, und 4 Wiesen, zu verpachten. Das Land ist in guter Düngung und mit völliger Wintersaat besetzt; sollte sich ein annehmlicher Pächter finden, der es jezo gleich oder auf Marien a. f. antreten wolle, und gehörige Sicherheit bestellen fan, so hat sich derselbe entweder bey dem Herrn Rath's Anwalde Richter, oder den Brauer Hasenjäger zu melden, und eines billigen Contractes auf 3 oder 6 Jahre zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre der S. argardschen Stadt-Vorkerker zu Seefeld, Bruchhausen, Zarnig, groß und

und Klein Hansfelde, imgleichen Hammelsall bey Hansfelde, künftigen Trinitatis 1760 sich endigen; so können die etwanigen Liebhabere sich den 18ten Decemder in der Cammeren-Stube zu Stargard melden, da ihnen denn die Anschläge vorgeleget, und mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet, dieses ihres Orts bekannt zu machen.

Da die Pachtjahre des Verwalter Conrad zu Nahtow bey Belgard auf Marien 1760 zu Ende, so ist Terminus zu anderweitiger Verpachtung des Guthes auf 3 Jahr auf den 14ten Decemder c. anderzähmet; in welchem sich die Pachtbeliebige zu Camisso im herrschaftlichen Hause einfinden, und gewärtig seyn können, das dieses Guth dem Meißbietenden sofort zugeschlagen werden soll.

Als sich in Termino den 28ten Novemder c. zu grossen Poblth keine annehmliche Pächter zu dem Guth worin der Verwalter Thurow wohnet, gefunden, so ist ein anderer Terminus auf den 17ten Decemder c. beliebt; Pachtlustige können sich an diesem Tage zu grossen Poblth im herrschaftlichen Hause einfinden und gewärtig seyn, das dem Meißbietenden dieses Guth von 3 Marten 1760, auf 3 Jahr fort zugeschlagen werden soll. Imgleichen sollen die 3 gelgebende Bauerhöfe allda von Marien 1760 auf 3 Jahr pachtweise ausgethan, und in diesem Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Oherm künftigen Jahres in des seligen Major von Damiken Gättern pachtlos werdenden Güther, 1.) Dum; hin, 2.) Klein Jüstin, 3.) die Schäferey in Parparth, 4.) Harning, Terminus Licitationis auf den 14ten Februarii a. f. angesetzt; welches hiemit zu jedermanns Noth öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein Mühlenknecht von der Beckmühlen bis nach Stettin untermegens 3 Strick Mühlen Pöden verlohren; wer solche gefunden, wird ersuchet selbige an den Thorschreiber im Auelammerehor zu Stettin abzugeben, welcher 1 Rthlr. davor bezahlen wird.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Tempelburg sollen Schuldenhalber des Windmüller Peter Paul Galek Windmühle, taxirt 154 Rthlr. in Termino den 4ten und 18ten Decemder, c. auch den 22ten Januarii a. f. dem Meißbietenden den verkauft werden; weshalb solches beliebigen Käusern, wie auch allen Creditoren des Peter Paul Galek bekannt gemacht wird, und zwar letztern in ultimo Termino ihre Jura sub poena praclusi zu Rathshause wahrzunehmen.

Als in Sachen des Tischler Herzzin, contra dessen Creditores, nach nunmehr geschlossener Liquidation, sententia prioritatis et distributionis in Termino den 12ten Decemder c. publiciret werden soll; so werden sämtliche Interessenten, sub poena contumacia vorgeladen, alsdann vor das hiesige W:gericht, ad audiendam zu erscheinen. Schloß Peneun, den 27ten Novemder 1759.

Gräßlich von Hackesches Burggericht.

Als zu Massow das denen Schumannschen Erben zugehörige Wohnhaus, nebst Öweune, Garten, und einem Wühdrolande, Schuldenhalber an den Meißbietenden verkauft werden soll, so ist Terminus Licitationis auf den 20ten Decemder c. angesetzt; und können sich sodann Kauflustige, welche diese Stücke zu erhandeln willens sind, in Termino praefixo allhier zu Rathshause einfinden; wie sich denn auch die Creditores sodann gleichfalls zu melden haben.

Da bey in der Campagne vor kurzen verstorbene Fusilier Hochlöblichen Münchomischen Regiments, Johann Friederich Wittenhagen, mit Einwilligung seiner Vormünder, die ihm auf seine Erbsportion zugeschlagene Hufe Landes auf dem Massowischen Stadtfelde, an den Bürgermeister Massow als plus licitanti erb. und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 20ten Decemder c. anderzähmet; so werden die etwanigen Creditores und diejenigen, so sonst eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinen, hiemit peremptorie und sub poena praclusi citiret.

Als nunmehr des zu Greifenhagen verstorbenen Tischler Kraken Wohnbude, an den Herrn Bürgermeister Tabu als Meißbietenden verkauft, und das Kaufpretium den 14ten Decemder c. bezahlt, und die Adjudication an den Käufer geschehen soll; so werden Creditores hiedurch citiret, in Termino praefixo zu erscheinen, und ihre Befriedigung zu gewärtigen.

Noch verkauft der von Greifenhagen nach Wildenbruch gegogene Böttcher Meister Wilhelm Nordwisch, seine hieselbst habende, und mit seiner Ehefrauen Meister Hagensteins Witwe erheiratete Wohnbude, an den hiesigen Bürger und Baumann Schmidt; und ist Terminus Citationis Creditorum auf den 2ten December a. präfigtret worden.

7. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hennecke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herr Gadiali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Sauncke zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlanget werden mögen, und aus denen wider ihn solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitions-Actis so viel sich geduffert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erbrechung zweyer Kasten in dem Königlichen Amthause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verführet, andres auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbraucht, und, um seine fernere Bosheiten und Gottlosigkeit auszuüben, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibisch aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verstecken gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand des Herrn Amtmann Sauncke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder diesem gewesenen Casimirsburgschen Schreiber Johann Hennecken nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Missethäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hennecken vorkommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Krafft dieser Proclamation, wovon eines zu Coßlin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret worden soll, hiedurch öffentlich citiret, und vorgeladen, a. dawo binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin veremtorie zu rechnen, und also in Termino ultimo den 1ten Martii des bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub comminatione, daß sonst lis pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in concumariam als einen flüchtigen Missethäter verfahren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Bölschendorf hat ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig, so mit Consens des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer solchs benöthiget, kan sich in Steettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Bey der Kirche zu Podeljuch steht ein Capital von 50 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens schaffen kan, wolle sich in Steettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

300 Rthlr. Kindergelder liegen zur Anleihe bereit; wer deren benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern, dem Herrn Pastor Gerschow zu Wollin bey Pencilin und Seidel in Sonnenberg zu melden.

Zu Schlawe liegt ein Capital von 150 Rthlr. Kindergeld zur Anleihe bereit, welches bereits in der Intelligenz sub No. 42. ausgebohen worden, ohne daß sich jemand dazu gemeldet hätte. Die Vormünder Herr Reuter und Herr Papke, machen es also hiemit nachmahlen bekannt, und werden gerne sehen, wann dieses Capital gegen gehörige Sicherheit 3 5 pro Cent Interesse, balde von jemand übernommen wird.

Es sind 277 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer derselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey der Frau Schloßpredigerin Grolocken in Rügenwalde franco zu melden.

Bei der Amickorischen Kirche im Randowischen Creysse liegen 400 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer Präkanda prästret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan bey des Orts Kirchen-Vorsteher näher berichtet werden.

50 Rthlr. Wegnersche Kindergeelder liegen in Gülzow zur Ausleihe parat; wer solche verlangt, kan sich bey dem Königlichem Amte daselbst melden, und Sicherheit stellen.

Bei den Pils Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Treptowischen Synodo, liegen zur Ausleihe auf Zinsen à 5 pro Cent 656 Rthlr. parat, und können von demjenigen, ent weder insgesamt, oder in einzeln hundert, in Empfang genommen werden, welche sichere Hypothek stellen und Consensum des Hochwürdigsten Königlichem Consistorii herbey schaffen, wenn sie sich bey dem Königlichem Amte Werchen, und Pakori loci melden.

Bei den Kirchen zu Güntersberg und Moderow im Amte Saahlg sind 450 Rthlr. zum Ausleihen vorrätzig; wer nun nach dem Königlichem Reglement sichere Hypothek, und Consensum Reverendissimi Consistorii prästret, kan sich bey dem Herrn Amtsrath Gräbenitz in Ravenstein melden, bey welchem solches Capital in Verwahrung steht.

Es sollen 460 Rthlr. Kindergeelder gegen sichere Hypothek und landüblichen Zinsen ausgethan werden; wer nun willens dieses Capital zu leihen und erforderliche Sicherheit zu leisten vermögend, der beliebe sich zu melden bey dem Herrn Regierungsscretario Hasen in Stettin, oder bey dem Herrn D. Apосто Lütken zu Jacobsbagen, oder bey dem Herrn Arrendatori Schumann zu Cashagen unter dem Amte Saahlg.

Die groß Möllensche Kirche will künftigen Neujahr 1760, 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek ausethen; wer solche beliebet und Präkanda prästret, kan sich bey dem Prediger Nentz zu Groß-Möllen per Cöstin franco melden.

Es ist ein Capital Kindergeelder von 135 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. abgegeben worden und sollen wieder auf sichere Hypothek ausgethan werden; wem also damit gedienet, kan sich bey den Amtmeißter der Schumacher Samuel Krüger in Stettin melden, und solches sogleich in Empfang nehmen.

Es stehen noch 120 Rthlr. Kindergeelder vorrätzig; wer dieselbige benöthiget, der kan sich bey Meiser Butenhof in der Fuhrstraße zu Stettin, melden, oder bey dem Brauer Klähn auf den Regenberge.

1216 Rthlr. 16 Gr. Capital zur Ausleihe stehen bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer solches ganz oder auch einzeln etwas benöthiget, und die gehörige Sicherheit, auch Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Es sind bey der Bockischen Kirche im Randauschen District 236 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgegeben; wer sie braucht und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey den Herrn Pupillenrath Warnshagen in Stettin, oder bey den Pakori loci Johann Georg Waldauff melden.

Es sollen 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand solche gegen sichere Hypothek beliebet entgegen zu nehmen, der kan sich bey dem Kammerer Daniel Schmidt, auch bey dem Kiemer Kirbeln in Stettin melden.

Es sollen 100 Gulden zinsbar ausgethan werden; so jemand solche gegen sichere Hypothek beliebet, kan sich bey dem Kammerer Schmidten in Stettin melden.

3000 Rthlr. Kreschmersche Kindergeelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und Consens eines lobsamem Waisenamts beybringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, vereheligte Muskelinssin, welche von ihrem Ehemann, den am irkten Sergeanten Wilhelm Ludewig Muskelius, damahligen Alt-Regiments, modo Stutterheimischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edie ales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1769 stirret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen

gen Königlichem Regierung anzuzeigen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759. Königlich: Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zu Stargard auf der Jbna verkauft der Bürger und Branntweimbrenner F. W. Poppey, sein vor einigen Jahren von Rieckhöfers Erben-erhandeltet, auf dem grossen Walle belegenes Wohnhaus, an den Nagelschmidt Meister J. D. Dreyes; es müssen sich also diejenigen, so daran eine An- oder Ansprache zu haben vermeinen, in dem zur Verlassung angeetzten Termine, den 17ten December c. zu Rathhause gehörig melden, weil man ihnen nach dieser Zeit vor nichts responsible seyn wird.

Zu Alten Damm ist vor einigen Wochen eine Frauensperson, Namens Habnomen, mit Hinterlassung weniger schlechten Kleider und Betten verstorben; da man nun ihr Herkommen so wenig als ihre Freunde weiß, so werden die letztern hiedurch citret, in Termine den 17ten December sub poena praclusi sich alldort zu Rathhause zu der Nachlaß zu legitimiren.

Es sind bey Einkalung des Viehes am 19ten November mit der Kuh, Heide, zwey überdieselge Küber, als: ein schwarzer Ochs, und rothbuntes Geeser-Kalb, von das Oberbruch mit eingebracht, welche fast den Sommer über sich dabey aufgehalten, welches hiermit bekannt gemacht wird; wer nun solche vermisst, kan sich allhie zu Gatz bey das Bauamt, an den Altermann Schachschneidern melden, woselbst sie gegen richtiges Arceß und Bezahlung des Futter- und Hütterlohns wieder habhaft werden können.

Zu Uckermünde hat des vor 8 Jahren verstorbenen Tischlers Meister Christian Säger hinterlassene Witwe, Lucretia Webers, ihr am Bollwerk belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Tischler, Meister Samuel Säger für 300 Rthlr. abgetreten; daher sich alle diejenigen, so dagegen ein gegründetes Jus conradicendi haben, in Termine den 19ten December a. c. sub poena perpetui silentii vor dem Königlichem Amtesgerichte zu Ferdmandshof, unter dessen Jurisdiction sothanes Haus fort ret, melden müssen.

Es soll das Stück Acker auf dem Greifenbergischen Stadtfelde, am Goldemanger Wege, vom Dorfmoor bis an den schwarzen See gelegen, wobey Stadtwärts Gollbeck'sche lieget, und der Wittenfels der Kirche zugehöret, weil es ihr ehemalen wegen Schuld zugeschlagen, verkauft werden; wie sich nun schon ein Käufer gefunden, der 20 Floren und 8 Gr. gebothen; (oder 13 Rthlr. 3 Gr.) so wird es doch hienit nochmalen kund gemacht, daß, wer mehr zu biethen Luß hat, oder wider solchen Verkauf was mit Recht einzuwenden vermeinet, sich am 15ten December zu Wittenfelde im Pfarrhause melden könne, da sonst dem Weisbiethenden dieser Acker wird zugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde, soll des Bürgers und Schneider Meister Johann Zielcken Wohnhaus in der Münchensstraße, zwischen Herrn Lieutenant Tieden, und Lucie Rahnensbürens gelegen, welches auf 100 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, Schulden wegen in Termine den 20ten November, 4ten und 18ten December c. plus licitanti verkauft werden; diejenigen, welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich hieselbe zu Rathhause um 9 Uhr Vormittags in Terminis praesens zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Den 2ten December ist den Capitain von Pelscherm eine Siege weggekommen, welche Rothfarbe und etwas weisse Flecke, und 3 Hörner hat; wer dieselbige wird bringen, wird einen neuen Account bekommen, in der Kuhstraße, beym Kaufmann Jungen, zu Stettin.

Erster Anhang.

Num. L. den 8. December, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Avertissements.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Wigenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Bähr besessen, und sonst derer von Walsleben Lehn gewesen, zu haben vermeynen möchten, auf den 2ten Januarit a. f. citiret worden, mit der Commation, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin den 1ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Neckermünde verkauft, der Herr Senator Schulz, sein am Markte neben der Witwe Cohlens Hause belegenes Wohnhaus, an die Witwe Cohlens für 400 Rthlr. und kauft dagegen das den Blankschen Erben zugehörige und am Anelammerthore belegene Haus für 70 Rthlr. ; sollte jemand wider den Verkauf des einen oder andern dieser Häuser etwas einzuwenden haben, der hat sich daselbst den 21ten December c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause sub pena preclusi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Hahn zu Pyritz, seine 1 Morgen Berg-Cavel, im zweyten Felde, 1 Morgen Hauptstück, einen halben Morgen Beyden-Cavel im dritten Felde, und 1 und ein halben Morgen Hauptstück, so an den Bauern Michael Wilnow vor der Dittstadt verschuldet sind, denselben in solutum zuschlagen will, so aber vom Magistrat nicht erlaubet wird.

Es sind vor einigen Tagen in dem Friedebornschen Hause auf der Laskadie zu Stettin, 2 Stück fremde Schweine eingelaufen kommen, welche aufgehoben worden, und solches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird ; so nun jemand Antheil daran hat, so sollen dieselben dem Eigenthümer nach ersatteten Futtergeld, wieder zugestellet werden.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.

Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Schwedisch Eisen
Hanz

15 Rthlr.
28 Rthlr.
Schnecken

Schucken-Hanf	25 Nthlr.
Ordinaire Torse	14 Nthlr.
Nother Mittel-Fisch	16 Nthlr. 12 Gr.

Provence dito	20 Nthlr.
Grosse Rosinen	10 Nthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauhohlg	8 Nthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Nthlr.
Fernambuc	24 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr.
Dänischen dito	47 Nthlr.
Groß Melis Zucker	38 Nthlr.
Kleinen dito	40 Nthlr.
Resinade	40 bis 42 Nthlr.
Candisbrode	46 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Röhre	10 bis 12 Nthlr.
Rüben-Öel	14 Nthlr.
Lein-Öel	13 Nthlr.
Reide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Nthlr.
Rümmel	7 Nthlr.
Unnies	10 bis 12 Nthlr.
Nothen Bohlns	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	36 Nthlr.
Braunen dito	30 Nthlr.
Weissen Ingber	18 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	12 Nthlr.
Hagel	10 Nthlr.
Bleyweiß	11 Nthlr.
Feine gecaktionirte Portasche	8 Nthlr.
Weissen Candis	44 Nthlr.
Selben dito	40 Nthlr.
Braunen dito	38 Nthlr.
Sevilische Baumöl	20 Nthlr.
Genuessliche dito	22 Nthlr.
Schwefel	8 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Nothen Wennig	10 Nthlr.
Blanc Farbe, F. F. E.	26 Nthlr.
Dito, F. E.	23 Nthlr.
Dito, M. E.	18 Nthlr.
Balance Mandeln	22 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Lübschen Amibom	9 Nthlr.
Hiesiger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Puder	9 Nthlr.
Braunen Syrup	8 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Nt. 8 Gr. bis 3 Nthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr.
Blumen-Thee	4 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 N. bis 1 Nthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6, 7, 8. bis 10 Gr.
Wenseart. Rüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	5 Nthlr.
Nelcken	4 Nthlr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Citrinade	14 Gr.
Becco-Thee	2 N. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Canehl	5 Nthlr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	6 Nt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sauct-Omer	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Moscowische Fuchten	8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Conseurt Leder.	
Selben Cassian.	1 Nthlr. 16 Gr.

Nvsh

Noch Kalb-Leder, 18 Gr.
 Ellen Stiefen vor 100 Stück.

Brodtaxe.

Waaren bey Sonnen.

Matjes Hering	13 Nthlr.
Wollen dito	13 Nthlr. 12 Gr.
Ihlen dito	11 Nthlr.
Berger dito	9 Nthlr.
Berger Thran	25 Nthlr.
Grönlandischen dito	23 Nthlr.
Einländische Seife	16 Nthlr 16 Gr.
Schwedisch Pech	9 Nthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Nthlr.
1000 Dach-Steine	7 Nthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80 Nthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60 Nthlr.
Alten Franz-Wein a Orhoss	33 bis 100 Nthlr.
Neue dito a Orhoss	30 bis 36 Nthlr.
Rother Cahors dito a Orhoss	45 bis 48 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	6
Lamm-fleisch	1	1	4
Schwein-fleisch	1	1	6
Aub-fleisch	1	1	2

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	
1 Gr. dito	2	20	
2 Gr. dito	5	8	

Bier- und Brandweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandtwein		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Nov. bis den 4ten December 1779.

	Wispel	Scheffel
Weizen	29.	1.
Roggen	20.	15.
Gerste	52.	11.
Malz		
Haber	9.	20.
Erbsen	3.	5.
Buchweizen		
Summa	115.	4.

12. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten November bis den 6ten December, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Belgarb	4 R. 12g.	36 R.	22 R.	24 R.	—	12 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	40 R.	23 R.	24 R.	—	—	32 R.	60 R.	—
Cörlin	4 R. 12g.	36 R.	22 b. 23 R.	22 b. 23 R.	24 b. 28 R.	6 R.	32 R.	—	20 R.
Cöslin	4 R. 12g.	32 R.	21 R.	21 R.	—	12 R. 12g.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	25 R.	24 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Flöden	—	36 R.	25 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Freyswalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	4 R. 8g.	40 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	38 R.	25 R.	24 R.	24 R.	20 R.	36 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mawgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Najenwalde	5 R.	34 R.	22 R.	18 R.	8 R.	15 R.	32 R.	22 R.	8 R.
Pencun	5 R. 4gr	38 b. 39 R.	25 R.	20 b. 21 R.	25 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 16gr.	48 R.	24 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Pyritz	6 R.	36 R.	22 R.	22 R.	—	16 R.	36 R.	—	9 R.
Rakebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 b. 5 R.	37 R.	24 R.	20 b. 24 R.	25 R.	14 R.	32 R.	26 R.	7 R.
Stervenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steinitz, Alt	5 R. 4gr.	38 b. 39 R.	25 R.	20 b. 21 R.	25 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	19 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	5 R. 8g.	52 R.	26 R.	24 R.	6 R.	20 R.	36 R.	—	12 R.
Treptow, H. Pom.)	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	39 R.	2 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	—	38 R.	24 R.	24 R.	—	—	32 R.	—	8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.